

Verbände

Dr. Samuel Greef

Wir leben in Deutschland in einer „organisierten Gesellschaft“. Wesentlicher Ausdruck dieser Organisiertheit sind die unzähligen Vereinigungen, in denen sich die Menschen hierzulande überwiegend freiwillig zusammenfinden. Die Erscheinungsformen, in denen diese Vereinigungen anzutreffen sind, unterscheiden sich jedoch. Ebenso vielfältig und zahlreich sind daher die Begrifflichkeiten, mit denen diese kollektiven Zusammenschlüsse von Einzelpersonen benannt werden: Verband, Verein, Interessengruppe, Lobbyorganisation, Kollektivakteur, Assoziation, pressure group. Diese unterschiedlichen Namen werden nur zum Teil synonym verwandt. Denn vielfach kommt ihnen eine beschreibende Bedeutung zu, etwa für die Art und das Auftreten der Vereinigung, oder sie sind sogar normativ, wertend besetzt. So sind etwa die Begriffe Lobbying oder pressure group häufig negativ konnotiert. Weiterhin werden verschiedene Attribute wie non-profit, gemeinnützig oder non-governmental benutzt, um diese Kollektivorganisationen zu charakterisieren.

Die rechtliche Grundlage der organisierten Gesellschaft bildet Artikel 9 des Grundgesetzes. Artikel 9 Absatz 1 garantiert das verfassungsmäßige Bürgerrecht, Interessenorganisationen („Vereinigungen“) zu gründen: „Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.“ Diese Vereinigungsfreiheit wird ergänzt durch die zusätzlich in Absatz 3 explizit ausgeführte Koalitionsfreiheit. „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.“ Die Koalitionsfreiheit garantiert damit das Recht für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Gewerkschaften bzw. Arbeitgeberverbände zu gründen und sich von diesen in ihren Interessen vertreten zu lassen.

Der Interessenbegriff ist mit Blick auf Verbände von zentraler Bedeutung. Nicht zuletzt werden sie auch als „organisierte Inter-

essen“ bezeichnet. Aber auch Vereine oder generell Zusammenschlüsse von mehreren Personen, zeichnen sich durch gleichgerichtete oder ähnliche Interessenlagen aus. Übereinstimmende Interessen in der individuellen (Grundbedürfnisse), materiellen (persönlicher Nutzen) oder ideellen Dimension (immaterielle, nicht am Eigeninteresse orientierte Bedürfnisse) bilden die Organisationsgrundlage. Interessenverbände verfolgen daher bestimmte Ziele, die mit den vertretenen Interessen und den Bedürfnissen ihrer Mitglieder in direktem Zusammenhang stehen.

Jedoch sind nicht alle Interessen gleich gut zu organisieren oder mit ähnlichen Machtressourcen ausgestattet. Ihre Durchsetzungsfähigkeit im pluralistischen System konkurrierender Interessenlage unterscheidet sich daher. Wichtige Faktoren sind die Konkurrenzsituation, die finanzielle Ressourcenausstattung, der Organisationsgrad (Mitgliederstärke), die Fähigkeit Mitglieder zu mobilisieren (etwas zu Demonstrationen oder Streiks) oder die Stellung/Ansehen der Mitglieder. Es wird deshalb von starken und schwachen Interessen gesprochen. Organisierte Interessen sind daher unterschiedliche durchsetzungs- und konfliktfähig.

Von Vereinen...

Aus rechtlicher Perspektive handelt es sich bei Interessenvertretungsorganisationen um Personenvereinigungen. Vereine sind Körperschaften des Privatrechts (in Abgrenzung etwa zu Unternehmen). Die rechtliche Ausgestaltung des Vereinswesens erfolgt nicht durch das Grundgesetz, sondern im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB, in den §21 bis 79). Bei Vereinen handelt es sich um freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens drei Personen (nicht eingetragener, nicht rechtsfähiger Verein) beziehungsweise sieben Gründungsmitgliedern (eingetragener, rechtsfähiger Verein). Unter Personen sind dabei sowohl natürliche als auch juristische Personen zu verstehen. Unterschieden werden des Weiteren eingetragene (e.V.) und nicht eingetragene Vereine. Bei einem nicht eingetragenen Verein haftet in der Regel der Vorstand bezie-

hungsweise der Vorsitzende mit seinem Privatvermögen. Ein im Vereinsregister eingetragener Verein dagegen ist selbst rechtsfähig, weshalb in der Regel Einzelpersonen zunächst nicht mehr persönlich haftbar sind (Ausgenommen etwa bei Pflichtverletzung, Vorsatz o.ä.). Die innere Organisation von Vereinen beruht auf einer festgeschriebenen Satzung. Dies regelt Strukturen, Vereinsaufbau und Willensbildung (Wahlen), sie legt fest, welche Ämter und Organe (mindestens den Vereinsvorstand und die Mitgliederversammlung) es gibt und definiert die Mitgliedschaft. Vereine haben somit eine feste Struktur und sind auf Dauer angelegt.

Der Verein als Organisations- und Rechtsform ist in Deutschland weit verbreitet. Ebenso die Rede von der „Vereinsmeierei“. Die Vereinsstatistik (npo-manager.de) wies für das Jahr 2011 eine Gesamtzahl von über 580.000 eingetragenen Vereinen nach – dahinter verbarg sich ein Zuwachs um 35.000 Vereine innerhalb von 10 Jahren. Die Zahl der nichteingetragenen Vereine ist unbekannt, einige Schätzungen gehen davon aus, dass wenn sie berücksichtigt werden, sich die Gesamtzahl der Vereine verdoppelt. Die Mitgliederanzahl zwischen den Vereinen schwankt erheblich. Der Deutsche Olympische Sportbund als Dachverband versammelt Vereine mit einer Gesamtmitgliederzahl von 27 Mio. Der ADAC kommt auf mehr als 18 Mio. Mitglieder. Daneben gibt es viele Kleinvereine mit nur einer Handvoll Mitgliedern.

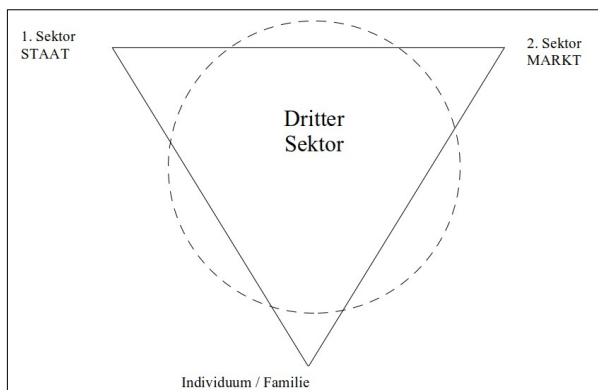
[... zu Verbänden](#)

Auch bei Verbänden handelt es sich aus juristischer Perspektive, von ihrer Rechtsform her, um Vereine. In der Umgangssprache und in der Wissenschaft werden Vereine und Verbände jedoch voneinander abgegrenzt. Unterscheidungskriterien sind dabei die Organisationsgröße, die Tätigkeit der Vereinigung und ihre Organisationsebene. Vereine sind in diesem Sinne eher kleine Organisationen mit wenigen Mitgliedern und vor allem auf der lokalen Ebene angesiedelt. Sie orientieren sich in ihrer Tätigkeit primär direkt an ihren Mitgliedern, oft verbunden mit geselligen

oder gemeinsam organisierten Aktionen. Klassische Beispiele sind Sport- oder Kleingartenvereine. Verbände dagegen sind große, föderal strukturierte beziehungsweise territorial gegliederte Organisationen die sich über die lokale Ebene hinaus auf Landes- und Bundesebene oder sogar europäische Ebene erstrecken. Sie erbringen zwar auch Dienstleistungen für ihre Mitglieder, im Vergleich zu Vereinen sind sie jedoch viel stärker in der Interessenvertretung nach außen aktiv und haben den Willen, Einfluss auszuüben. Verbände verfügen über einen bürokratischen Aufbau mit einem professionalisierten, hauptamtlichen Apparat. Sie sind also, wie Vereine, auf Dauer angelegt und somit manifeste oder formelle Interessengruppen. Damit unterscheiden sie sich von Sozialen Bewegungen, Protestgruppen oder Bürgerinitiativen die als spontane oder latente Interessengruppe bezeichnet werden und ebenfalls Interessenvertretung betreiben. Von Parteien unterscheiden sich Verbände dadurch, dass sie nicht an allgemeinen Wahlen teilnehmen. Sie können jedoch wie diese an der politischen Willensbildung mitwirken.

Die Interessenvertretung ist auch aus organisationssoziologischer Perspektive das Hauptunterscheidungsmerkmal zwischen Vereinen und Verbänden. Beide Organisationstypen sind Teil der Zivilgesellschaft. Dies zeigt an, dass sie weder zu der Sphäre des Staates (wie Parlament oder Ministerien), noch zu der Sphäre des Marktes (wie Unternehmen) gehören. Es handelt sich vielmehr um zivilgesellschaftliche Akteure, die zwischen Staat, Markt sowie Gesellschaft stehen. Auf diese Stellung spielt auch der Begriff des „Dritten Sektors“ an. Diese Organisationen gehören weder zum (ersten) staatlichen Sektor (Verwaltung, ausführen hoheitlicher Aufgaben) noch zum (zweiten) marktlichen Sektor (Gewinnorientiert, Wettbewerb/Konkurrenz). In der überwiegenden Zahl handelt es sich daher um non-profit Organisationen (NPO) und gleichzeitig non-governmental Organisationen (NGO – Nicht-Regierungs-Organisationen). Neben Vereinen und Verbänden zählen

auch Parteien und Kirchen zum Dritten Sektor.



Quelle: Eigene Darstellung.

Vereine, als Erbringer von Dienstleistungen beziehungsweise mitgliederorientierter Angebots sind primär auf ihre Mitglieder ausgerichtet. Verbände, als Organisationen der Interessenvertretung, dagegen nehmen aufgrund dieser nach außen gerichteten Funktion eine intermediäre Stellung ein. Sie werden daher als „intermediäre Organisationen“ bezeichnet. Verbände nehmen somit, im Gegensatz zu Vereinen, eine vermittelnde – eben intermediäre – Position zwischen den Sphären des Marktes und des Staates ein.

Innerhalb der Gruppe der Verbände wird des Weiteren zwischen Verbänden erster, zweiter und dritter Ordnung unterschieden. Verbände erster Ordnung organisieren Einzelmitglieder (natürliche Personen). Diese Verbände können sich in Verbänden zweiter Ordnung (Dach- oder Spitzenverbänden) zusammenschließen. Diese organisieren also ausschließlich Verbände (juristische Personen). Schließen sich wiederum Dachverbände zusammen bildet sich ein Verband dritter Ordnung. Weder die Unterscheidung von Vereinen und Verbänden noch die mitgliedschaftbezogene Differenzierung der Organisationstypen kann jedoch ein eindrückliches Bild von der Vielfalt der Landschaft der organisierten Interessen liefern.

Landschaft organisierter Interessen

Die Landschaft der mit Interessenvertretung beauftragten Vereine, Verbände oder spontaner Interessengruppen ist ähnlich breit, wie die verschiedenen genutzten Begrifflichkeiten

ten, die deren Organisationsform oder die Art ihres Auftretens beschreiben. Es liegt daher nahe, die vielfältigen Vereinigungen in ein Kategoriensystem einzuordnen beziehungsweise sie unterschiedlichen Typen zuzuordnen.

Typisierung

Eine Möglichkeit, um Interessenorganisationen zu typologisieren besteht darin, sie anhand ihrer inhaltlichen Schwerpunkte und Handlungsfelder zu gruppieren. Gemeinhin werden in der wissenschaftlichen Literatur dabei fünf Interessenbereiche unterschieden (es sei insbesondere auf Ulrich von Alemann 1989 verwiesen), in die sich die einzelnen Vereinigungen einordnen lassen:

1. Freizeit und Bildung
2. Soziales und Gesundheit
3. Religion, Kultur und Wissenschaft
4. Gesellschaftspolitischer Querschnittsbereich
5. Wirtschaft und Arbeitswelt

Der Bereich Freizeit und Bildung ist von der Zahl der hier einzuordnenden Organisationen der bei weitem umfassendste. Er wird gebildet aus einer kaum überschaubaren Anzahl an Sportvereinen, Kleingartenvereinen oder auf Geselligkeit und Hobby ausgerichteter Vereine. Im sozialen und gesundheitlichen Bereich finden sich sehr unterschiedliche Organisationen. Hier reicht das Spektrum der anzutreffenden Vereinigungen von kleinen Patientenvereinen oder Selbsthilfegruppen bis hin zu großen Sozialleistungs- (wie die Wohlfahrtsverbände AWO, Caritas oder DRK) und Sozialanspruchsvereinigungen (wie die Sozialverbände VdK oder SoVD). Hinzu kommen Organisationen die sich gezielt an Kinder, Jugendliche, Senioren oder Migranten richten. Zum dritten Bereich Religion, Kultur und Wissenschaft zählen neben den Kirchen etwa die Bildungswerke, wissenschaftliche (Fach-)Vereinigungen oder Verbände die sich mit Aus- und Weiterbildung beschäftigen. Zu den gesellschaftlichen Querschnittsbereichen der Interessenvertretung gehören insbesondere Vereine, Soziale Bewegungen oder Bür-

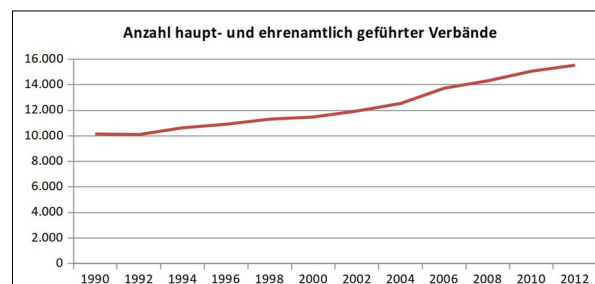
gerinitiativen in Themenbereichen wie Umwelt, Frieden, Menschenrechten oder Frauen. Beispiele für Verbände sind Amnesty International, Greenpeace oder der BUND. In den Interessenbereich Wirtschaft und Arbeitswelt fallen neben den mitgliederstarken Massenorganisationen wie den Gewerkschaften und deren Pendant den Arbeitgeberverbänden auch die Wirtschaftsverbände (etwa der BDI) sowie die Kammern und (Handwerks)Innungen. Innungen und Kammern sind im Gegensatz zu Vereinen/Verbänden Körperschaften des öffentlichen Rechts, nicht des privaten Rechts. Kammern basieren darüber hinaus auf Zwangsmitgliedschaft. Neben den starken, weil wirtschaftlich relevanten Organisationen gehören aber auch Vertreter schwacher Interessen wie etwa Konsumenten-/Verbraucherverbände in den Bereich der Wirtschaft und Arbeitswelt.

Wandel und Entwicklung der Landschaft

Mit der Individualisierung der Gesellschaft nimmt auch die verbandliche Vielfalt zu. Aus pluralistischer Sichtweise ist die Verbändelandschaft somit in gewisser Weise ein Abbild der Gesellschaft. Die Verbändelandschaft differenziert sich daher immer stärker aus, wird heterogener, bunter und zahlenmäßig größer. Neben neuen Interessenlagen, die neue Verbände hervorbringen, diversifizieren sich alte Interessen aus und werden von spezialisierten Organisationen vertreten. So gibt es heute etwa nicht mehr einen Verband der Pharmaunternehmen, sondern deren sieben. Und auch bei den Arbeitnehmern sind mit dem Marburger Bund (Ärzte) oder der Vereinigung Cockpit (Piloten) neue Gewerkschaften auf den Plan getreten.

Um diese Entwicklung der Verbändelandschaft zahlenmäßig zu untermauern, können als Grundlage die Statistiken der Deutschen Gesellschaft für Verbandsmanagement (DGVM) und des Deutschen Verbände Forum (verbaende.com) herangezogen werden. Sie weisen für 2010 insgesamt 15.070 Verbände aus. Seit 1990 hat die Zahl der Verbände um etwa 50 Prozent zugenommen. In der Lobbyliste, eine öffentliche Liste aller

beim Deutschen Bundestag registrierter Verbände, waren mit Stand vom 07.12.2012 insgesamt 2.098 Organisationen verzeichnet. Mitte 2003 waren es erst knapp 1.800.



Quelle: Deutsches Verbände Forum - verbaende.com, für 2012: Prognose.

Auch wenn sich die Vereins- und Verbändelandschaft ausdifferenziert und immer stärker spezialisiert, lassen sich grundlegende Gemeinsamkeiten in den Funktionen feststellen, die von diesen Organisationen erbracht werden sollen. Dies gilt auch über die unterschiedlichen Bereiche hinweg, denen die verschiedenen Organisationen zugeordnet werden können.

Funktionen

Interessenverbände erfüllen vielfältige Funktionen. Zunächst lassen sich diese dahingehend unterscheiden, ob sie nach innen – auf die Verbandsmitglieder – oder nach außen – etwa auf das politische System, Unternehmen oder andere Verbände – gerichtet sind. Die Ausrichtung der Verbandsarbeit und der Vertretungsschwerpunkte ist dabei durch ein generelles Spannungsverhältnis gekennzeichnet. In der wissenschaftlichen Debatte findet dieses seinen Ausdruck in der Gegenüberstellung der Mitgliederlogik auf der einen und der Einflusslogik auf der anderen Seite (zum Konzept sei insbesondere auf Wolfgang Streeck 1987 verwiesen). Organisationen befinden sich daher in einem Dilemma. So kann es etwa auf Verbandsseite nötig sein, Kompromisse einzugehen oder Teile der eigenen Forderungen gänzlich fallen zu lassen, um beispielsweise auf der politischen Ebene Gehör zu finden. Gleichzeitig geht damit die Gefahr einher, dass sich die Mitglieder oder Teile der Mitgliedschaft nicht mehr oder nicht

mehr ausreichend vertreten fühlen. Dieses Spannungsverhältnis kann nicht vollständig aufgelöst werden. Verbände als Form organisierter Interessen sind daher darauf angewiesen, diese beiden Polen beständig auszutarieren, wenn sie ihre Funktionen erfüllen wollen. Dabei lassen sich unterschiedliche Funktionen benennen, die deutlich machen, welche Bedeutung Verbände nicht nur für ihre Mitglieder, sondern auch für die Funktionsfähigkeit des politischen Systems haben:

Interessenaggregation

Als Kollektivorganisationen bestehen Verbände aus einer Vielzahl von Mitgliedern. Diese unterscheiden sich, etwa in der Prioritätensetzung, auch wenn sie sich aufgrund gleicher oder ähnlich gelagerter Interessen in einem Verband zusammenfinden. Die Verbandsmitgliedschaft ist folglich durch eine mehr oder weniger ausgeprägte Heterogenität gekennzeichnet. Diese unterschiedlichen Interessenlagen müssen durch den Verband aggregiert, das heißt, gebündelt werden. Nur wenn eine verbandsinterne Kompromiss- oder Konsensbildung stattgefunden hat, kann die Organisation nach außen eine einheitliche Position vertreten und klare Forderungen formulieren. Erst durch die Aggregation der Einzelmeinungen zu einer klar und eindeutig formulierten Forderung wird der Verband handlungsfähig.

Interessenselektion

Ein Verband kann und/oder muss einzelne Interessen selektiv herausgreifen, um diese nach außen zu vertreten. Nicht jedes Interesse oder jede Forderung eignet sich gleich gut. So könnte sich ein Verband auf eine besonders wichtige Forderung konzentrieren, um dieser mehr Gewicht zu verleihen. Es könnten Interessen weggelassen werden, weil deren Durchsetzung als sehr unwahrscheinlich angenommen wird und stattdessen erfolgversprechende Forderungen vorgezogen werden. Beschränkte personelle, materielle und zeitliche Ressourcen machen eine Abwägung zwischen unterschiedlichen Interessen notwendig.

Interessenartikulation

Schlussendlich muss der Verband die zuvor selektierten und gebündelten Interessen seiner Mitglieder nach außen vertreten. Dafür muss er diese Interessen artikulieren und an den richtigen Adressaten richten. Angesprochen werden können etwa die Öffentlichkeit, die Medien, die Regierung, Ministerien, Abgeordnete, Unternehmen oder auch andere Organisationen. Verbände stellen Informationen zur Verfügung, treten als Experten/Sachverständig etwa bei Anhörungen im Bundestag auf, geben Studien und Untersuchungen in Auftrag, um ihrer Forderungen zu untermauern oder nutzen ihre Kontakte, um Interessen durchzusetzen und relevante Akteure zu beeinflussen. Damit gehört auch Lobbying als Instrument der Interessenvertretung zum Bereich der Interessenartikulation.

Integrationsfunktion

Eine weitere Funktion von Verbänden liegt in der politischen Integration. Durch die plurale Verbandslandschaft und die von den Verbänden geleisteten Interessenselektion, -aggregation und -artikulation werden eine Vielzahl unterschiedlicher Interessen in den politischen Aushandlungsprozess eingespeist. Auf dieser Grundlage können nicht zuletzt auch divergierende Interessen ausgeglichen werden. Sie leisten in der Verhandlungsdemokratie also einen wichtigen Beitrag zur Konsensfindung. Verbände ermöglichen damit die Integration wesentlicher gesellschaftlicher Gruppen und ihrer Interessen in das politische System und damit deren Einflussmöglichkeiten auf politische Entscheidungen, Politikgestaltung und -umsetzung.

Legitimations- und Ordnungsfunktion

In direktem Zusammenhang mit der Integrationsfunktion steht die Legitimationsfunktion. Dadurch, dass Verbände die Integration der Interessen von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen in den politischen Prozess ermöglichen, erhöhen sie gleichzeitig die Legitimation der auf der politischen Ebene getroffenen Entscheidungen. Politische Entscheidungen legitimieren sich damit nicht nur durch die demokratische Verfasstheit des politischen Systems (Input-Legitimität) oder

die Effizienz der aus den Entscheidungen resultierenden Maßnahmen (Output-Legitimität). Vielmehr können sie zusätzlich dadurch legitimiert werden, dass unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen mit zum Teil divergierenden Interessen die Möglichkeit und die Chance haben, dass ihre Forderungen infolge der verbandliche Vertretung berücksichtigt werden. Den Verbänden kommt damit auch eine Ordnungsfunktion zu, die politische Entscheidungen gegenüber den Bürgern legitimieren und damit zu deren Akzeptanz beitragen kann.

Partizipation

Die Partizipationsfunktion umfasst zwei Dimensionen. Zum einen ermöglichen es Verbände und Interessenorganisationen ihren Mitgliedern indirekt auch außerhalb von Wahlterminen am politischen Willensbildungsprozess zu partizipieren (siehe Integrationsfunktion). Zum anderen bieten sich den Mitgliedern aber auch direkte Partizipationsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Verbandes. Mitglieder können in einem Verband nicht nur Angebote und Leistungen in Anspruch nehmen können und ihrer Interessen vertreten lassen. Sie können vielmehr auch selbst aktiv werden. Vereine und Verbände bieten somit die Möglichkeit für bürgerschaftliches Engagement. Aktive Mitglieder übernehmen ehrenamtliche Funktionen und Ämter ohne die Vereine gar nicht funktionieren würden. Hinzu kommt die Ausübung sozialen Engagements durch ehrenamtliche Tätigkeit etwa in Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege.

Selbstregulation und Werteallokation

Verbände vertreten nicht nur die Interessen ihrer Mitglieder nach außen oder erbringen Dienstleistungen. Sie werden in bestimmten Bereichen auch durch den Staat eingebunden oder inkorporiert (diese besondere Form des Staat-Verbände-Verhältnisses wird als Neokorporatismus bezeichnet) – sie übernehmen quasi-öffentliche Aufgaben. Die Art und Weise der Inkorporierung kann unterschiedliche Ausprägungen annehmen. Organisationen

können etwas staatliche Verwaltungstätigkeiten übernehmen. Ein Beispiel dafür sind die Kammern (etwa die Ärztekammer oder die Handwerkskammer), die unter anderem die Berufszulassung regeln oder Aus- und Weiterbildungsordnungen festlegen. Öffentliche Aufgaben übernehmen etwa auch der TÜV oder die Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Ein anderes Beispiel findet sich in den Selbstverwaltungsgremien. Vertreter von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sitzen im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie den Verwaltungsräten der Krankenkassen. Eine zweite Form der Inkorporierung stellt die ökonomische Selbstregulierung dar. Hervorzuheben ist besonders die Tarifautonomie. Hier delegiert der Staat die Festsetzung von Löhnen ebenfalls an die Kollektivorganisationen auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite sowie Unternehmen. Diese verhandeln selbstständig und unabhängig vom Staat die Arbeitsbedingungen und Löhne, die dann in Tarifverträgen festgeschrieben werden.

Die Inkorporierung ist für beide Seiten von Vorteil, daher wird auch von einer „Austauschlogik“ gesprochen. Für den Staat bedeutet die Aufgabenübertragung eine doppelte Entlastung. Zum einen muss er selbst weniger und keine Ressourcen mehr für die Steuerungsfähigkeit sowie zur Aufgabenerfüllung bereitstellen. Zum anderen kann er nur noch bedingt für die Folgen (etwa Streiks im Rahmen von Tarifverhandlungen) verantwortlich gemacht werden. Für die Verbände bieten sich mit der Aufgabenübertragung und Einbeziehung nicht nur mehr Einflussmöglichkeiten beziehungsweise direkte Entscheidungskompetenzen. Sie haben darüber hinaus Organisationsvorteile, weil sie aufgrund ihrer besonderen Stellung von potenziellen Mitgliedern eher als relevante Akteure wahrgenommen werden.

Service- und Dienstleistungen

Neben den mit der Interessenvertretung verbundenen Funktionen erbringen Verbände auch mehr oder weniger umfangreiche spezifische Service- und Dienstleistungen für ihre

Mitglieder. Das Spektrum reicht dabei von Rechtsberatung, Vorträgen, Weiterbildungen, Informationsbereitstellung, vergünstigten Reiseangeboten bis hin zu Veranstaltungen die einem geselligen Beisammensein dienen. Die unterschiedlichen Angebote können nicht zuletzt auch als sogenannte „selektive Anreize“ für eine Mitgliedschaft genutzt werden sowie vorhandene Mitglieder stärker an die Organisation binden. Mitglieder erhalten durch die vom Verband bereitgestellten Dienstleistungen („private Güter“) einen direkten Gegenwert für ihre gezahlten Mitgliedsbeiträge (Kosten-Nutzen-Kalkül). Im Gegensatz dazu stehen vom Verband (mit)produzierte „kollektive“ oder „öffentliche Güter“ (zum Konzept siehe insbesondere Mancor Olson 1968). Denn von abgeschlossenen Tarifverträgen oder in Gesetzesform gegossenen Leistungsansprüchen können auch Nichtmitglieder gleichermaßen profitieren. Von ihnen geht daher kein Anreiz für eine Mitgliedschaft aus. Sie können viel eher dazu animieren, als „Trittbrettfahrer“ zwar von der Arbeit des Verbandes zu profitieren, aber keinen eigenen Beitrag (Mitgliedsbeitrag, ehrenamtliche Arbeit) für die Produktion des Kollektivguts zu leisten.

Verbände zwischen Interessenvertretung und Dienstleistung

Aufgrund der vielfältigen Funktionen, die Verbände erfüllen, ist es nicht verwunderlich, wenn Annette Zimmer von „multifunktionalen Organisationen“ mit „komplexem Funktionsspektrum“ spricht. In den letzten Jahren lässt sich jedoch feststellen, dass sich in dem angesprochenen Spannungsverhältnis zwischen Einfluss- (insbesondere Interessenvertretung) und Mitgliederlogik (vor allem Dienstleistungen), die Ausrichtung vieler Organisationen hin auf den Dienstleistungsbereich verschiebt beziehungsweise dieser zumindest stärker an Bedeutung gewinnt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Infolge der zunehmenden Ausdifferenzierung der Verbandslandschaft nimmt die (Mitglieder)Konkurrenz zwischen den Verbänden zu. Gleichzeitig sinken, etwa durch die gesellschaftliche

Individualisierung sowie die Auflösung traditioneller Milieus und Bindungen, gerade bei Großorganisationen die Mitgliederzahlen. Auch die Inkorporierung von Verbänden durch den Staat nimmt ab. Viele Organisationen versuchen, ihren Bedeutungsverlust durch eine stärkere Basisorientierung zu kompensieren. Dies zeigt sich auch an der Verteilung der von Verbänden für die Bereiche Interessenvertretung beziehungsweise Dienstleistungen eingesetzten Ressourcen. So kommen Lang und Schneider (2007) etwa selbst für klassische Interessenvertretungsorganisationen wie Wirtschaftsverbände zu dem Ergebnis, dass diese nur zwischen 35 und 45 Prozent ihrer Ressourcen für Lobbying/ Interessenvertretung aufwenden. Der überwiegende Anteil (55 bis 65 Prozent) wird dagegen in den Mitgliederbereich investiert. Vielen Verbänden wird unter den sich verändernden Bedingungen in der Verbands Umwelt wieder bewusst, wie wichtig Mitglieder als Finanz- aber auch Machtressourcen sind. Gleichwohl kommt auch den anderen Verbandsfunktionen weiterhin ein großer Stellenwert zu.

Diese vielfältigen Funktionen zeigen deutlichen, welche wichtige Rolle die Verbände nicht nur für ihre Mitglieder und in der Gesellschaft, sondern auch als Akteure im politischen System einnehmen. Verbände übernehmen sozialintegrative Aufgaben, sind „Schulen der Demokratie“, sie entlasten den Staat durch Aufgabenübernahme, speisen als Träger von Sachverstand Expertenwissen in den politischen Prozess ein und vermitteln als Interessenvertreter die Interessen gesellschaftlicher Gruppen an die relevanten Adressaten. Ihre Einflussnahme oder –versuche sind zwar nicht unumstritten, die Existenz von Verbänden aber Ausdruck von pluralistischen Gesellschaften und damit ein wesentliches Merkmal modernen Demokratien.

Quellen

Alemann, Ulrich von (1989): Organisierte Interessen in der Bundesrepublik, 2., durchges. Auflage, Opladen: Leske und Budrich.

bbp (o.J.): Interessengruppen, www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40293/interessen-gruppen?p=all.

Deutsches Verbände Forum (o.J.): Deutsches Verbändeforum, www.verbaende.com.

Heinze, Rolf G. (2011) Verbände, in: Olk, Thomas/Hartnuß, Birger (Hrsg.): Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Weinheim: Juventa, S. 465 - 474.

Lang, Achim/Schneider, Volker (2007): Wirtschaftsverbände, in: Willems, Ulrich/ Winter, Thomas von (Hrsg.): Interessenverbände in Deutschland, Wiesbaden: VS Verlag, S. 221-243.

Menez, Raphael (2003): Einführung in die Verbändetheorie. DVPW-Projektverbund PolitikON, Teilprojekt „Politische Organisationen im Vergleich“.

Olson, Mancur (1968): Die Logik des kollektiven Handelns. Tübingen: Mohr.

Reutter, Werner (2012): Deutschland. Verbände zwischen Pluralismus, Korporatismus und Lobbyismus, in: ders. (Hrsg.): Verbände und Interessengruppen in den Länder der Europäischen Union, 2. Aufl., Wiesbaden: Springer VS, S. 129-164.

Reutter, Werner (2002): Organisierte Interessen in Deutschland, www.bpb.de/apuz/25541/organisierte-interessen-in-deutschland?p=all.

Sebaldt, Martin/ Straßner, Alexander (2004): Verbände in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, Wiesbaden: VS Verlag.

Streeck, Wolfgang (1987): Vielfalt und Interdependenz: Überlegungen zur Rolle intermediärer Organisationen in sich ändernden Umwelten, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 39, S. 471-495.

Willems, Ulrich/ Winter, Thomas von (Hrsg.) (2007): Interessenverbände in Deutschland, Wiesbaden: VS Verlag.

Zimmer, Annette/Paulsen, Friedrich (2010): Verbände als Dienstleister, in: Hoffjann, Olaf/Stahl, Roland (Hrsg.): Handbuch Verbandskommunikation, Wiesbaden: VS Verlag, S. 39-55..